

Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: 09/2008

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: III D Arbeitsmarkt, Telefon: +49 (0) 611 / 75 4868, Fax: +49 (0) 611 / 75 3952 oder E-Mail:
arbeitsmarkt@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik: Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept im Rahmen des Berichtssystems ILO-Arbeitsmarktstatistik (Monatliche Zusatzaufbereitung des Mikrozensus)*
- *Berichtszeitraum: Monat*
- *Grundgesamtheit: Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis 74 Jahren*
- *Rechtsgrundlage: Mikrozensusgesetz, EU-Verordnung zur Arbeitskräfteerhebung*

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte: Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept und weitere arbeitsmarktstatistische Angaben*
- *Zweck der Statistik: Bereitstellen aktueller, international und intertemporal vergleichbarer Erwerbslosendaten*
- *Hauptnutzer: EU, EZB, Bundesbank, OECD, ILO, BMAS, BMWi, BMF, BA, Forschungsinstitute, Öffentlichkeit*

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-Interview (CAPI) und schriftlicher Befragung*
- *Stichprobenverfahren: Einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsstichprobe)*
- *Stichprobenumfang: Jährlich 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen), in der monatlichen Zusatzaufbereitung zwischen etwa 30 000 bis 55 000 Personen; schwankender Stichprobenumfang und –zusammensetzung*
- *Hochrechnung: Zweistufiges Verfahren mit Kompensation der bekannten Ausfälle und Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik*

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Stichprobenbedingte Fehler: Der einfache relative Standardfehler der monatlichen Erwerbslosenzahl beträgt im Durchschnitt rund 2,8%.*
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Unit-Nonresponse nur bei rund 5% pro Jahr; Messfehler in Bezug auf den ILO-Erwerbsstatus bzw. marginale Erwerbstätigkeiten*

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Veröffentlichung in der Pressemitteilung „ILO-Arbeitsmarktstatistik“ in der Regel am Ende des auf den Berichtsmonat folgenden Monats*

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Zeitlich: Interpretationen monatlicher Veränderungen sollten zurückhaltend vorgenommen werden, da es durch Stichprobenzufallsfehler und Variationen bei der Zusammensetzung der monatlichen Stichproben zu methodisch bedingten Schwankungen der Erwerbslosenzahlen kommen kann*
- *Räumlich: Integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; Schätzverfahren der monatlichen Erwerbslosenzahlen sind international harmonisiert.*

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 9

- *Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (die gemeinsam mit dem Mikrozensus die Grundlage des Berichtssystems „ILO-Arbeitsmarktstatistik“ bildet)*

8 Weitere Informationsquellen

Seite 10

- *Internet: <http://www.destatis.de/> (Thema „Arbeitsmarkt“) sowie Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> (Code 13231)*
- *Kontakt: Statistisches Bundesamt, Gruppe III D „Arbeitsmarkt“, 65180 Wiesbaden, Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 48 68, Telefax: +49 (0) 611 / 75 – 3952, E-Mail: arbeitsmarkt@destatis.de*

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept im Rahmen des Berichtssystems ILO-Arbeitsmarktstatistik (Monatliche Zusatzaufbereitung des Mikrozensus; EVAS-Nr. 13231). Die monatliche Erwerbslosenstatistik ist eine monatliche Zusatzaufbereitung des kontinuierlich durchgeführten Mikrozensus. Der Qualitätsbericht des Mikrozensus findet sich unter www.destatis.de (Thema Arbeitsmarkt -> Qualitätsberichte). Definitiv basiert die Statistik auf der EU-Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Der Berichtsmonat wird nach dem „Donnerstagsprinzip“ bestimmt. Dabei wird jede Woche demjenigen Kalendermonat zugerechnet, in dem der Donnerstag dieser Woche liegt. Bis 2007 fand das „4-4-5-Prinzip“ Anwendung, d. h. das Jahr wurde zunächst in vier Blöcke mit je 13 Kalenderwochen eingeteilt, von welchen definitiv die ersten vier zum ersten, die nächsten vier zum zweiten und die restlichen fünf zum dritten Monat eines Quartals gerechnet werden. Sowohl das „Donnerstagsprinzip“ als auch das „4-4-5-Prinzip“ führen dazu, dass Berichts- und Kalendermonat in der Regel nicht vollständig identisch sind.

1.3 Erhebungstermin

Wegen der kontinuierlichen Erhebungsform verteilen sich die Erhebungstermine möglichst gleichmäßig über das gesamte Jahr.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die monatliche Veröffentlichung nicht-saisonbereinigter Ergebnisse erfolgt ab Januar 2007. Saisonbereinigte Ergebnisse liegen als rückgerechnete Zeitreihe bis 1992 vor (siehe 3.3).

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance. Für die monatliche Zusatzaufbereitung werden die EU-weit harmonisierten Definitionen zur Erwerbslosigkeit im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung verwendet. Auswertungsgesamtheit sind daher nur Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis 74 Jahren (ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende).

1.7 Erhebungseinheiten

Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 315 S. 42). Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen)

1.8.2 Bundesrecht

Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526). Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen)

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen)

1.8.3 Landesrecht

Nicht relevant

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Nicht relevant

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß §16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nur

mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale sind spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit zu löschen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die monatliche Erwerbslosenstatistik stellt im Rahmen des Berichtssystems ILO-Arbeitsmarktstatistik monatlich Daten über die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Deutschland zur Verfügung. Regelmäßig veröffentlicht werden die absolute Zahl der Erwerbslosen sowie die Erwerbslosenquote. Außerdem werden die saisonbereinigten Erwerbslosenzahlen und -quoten nach Alter und Geschlecht veröffentlicht. Alle Ergebnisse werden sowohl als Originalwert als auch als saisonbereinigte Schätzung veröffentlicht (siehe 3.3).

Die ILO-Arbeitsmarktstatistik folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten ermöglicht. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Die für internationale Vergleiche maßgebliche Abgrenzung der Erwerbslosigkeit nach ILO-Kriterien unterscheidet sich von der Definition der Zahl der registrierten Arbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), welche der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde liegt. So fordert das SGB eine Meldung bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger sowie die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden, um als arbeitslos erfasst zu werden. Andererseits kann nach dem SGB trotz registrierter Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden.

Es sind somit in der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept Personen enthalten, die die Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos zählt. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach den international vereinbarten Definitionen der ILO nicht erwerbslos sind.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik soll aktuelle Ergebnisse zur Zahl der Erwerbslosen bereitzustellen, die durch die Orientierung an den anerkannten und verbreiteten Standards der International Labour Organization (ILO) internationale und intertemporale Vergleichbarkeit weitestgehend gewährleisten. Internationale vergleichende Aspekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre unter den Schlagworten Europäisierung und Globalisierung immer bedeutsamer geworden. Damit die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Auswirkungen politischer Maßnahmen im Vergleich und vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Länder bewertet werden können, ist eine internationale vergleichbare Arbeitsmarktberichterstattung vonnöten. Die monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept ist eine notwendige Ergänzung zu der seit Jahrzehnten in Deutschland etablierten Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zu den Zahlen der registrierten Arbeitslosen, die einen anderen Verwendungszweck haben und insbesondere zur Untersuchung von sozialpolitischen nationalen und regionalen Fragestellungen dienen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Hauptnutzer sind europäische Institutionen wie die EU-Kommission (Eurostat), die Europäische Zentralbank (EZB) und die Deutsche Bundesbank, internationale Organisationen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die International Labour Organization (ILO), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das Bundesfinanzministerium (BMF), Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die deutsche und internationale Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Erfolgt regelmäßig im Rahmen des Fachausschusses „Arbeitsmarktstatistik“, in dem u. a. die Ressorts von Bundes- und Landesregierungen, Vertreter der Verbände sowie der Wissenschaft vertreten sind. Siehe www.destatis.de (-> Statistischer Beirat)

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Die Interviewer gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung). Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräftestichprobe darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte liegen für etwa 25 bis 30% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Stichprobenverfahren

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahlinheit (siehe 3.2.1) hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen.

3.2.1 Stichprobendesign

Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe). Erläuterungen zum verwendeten Rotationsdesign finden sich unter 3.5. Eine unterjährige Rotation kommt bislang nicht zum Einsatz.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der jährliche Stichprobenumfang beträgt 1% der Auswahlinheiten. Auswahlinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Im Rahmen des Mikrozensus 2007 wurden rund 47.000 Auswahlbezirke mit durchschnittlich 15 Personen pro Auswahlbezirk befragt. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung (siehe 3.2.3). Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

Für die monatliche Zusatzaufbereitung werden alle Stichprobeneinheiten berücksichtigt, die im jeweiligen Berichtsmonat befragt werden und deren Daten bis zum Ende der auf die letzte Woche des Berichtsmonates folgenden Woche eingegangen sind. Dabei steht jeweils weniger als 1/12 der jährlichen Stichprobe zur Verfügung, da zum Zeitpunkt der Aufbereitung ein (geringer) Teil der Rückläufe noch nicht vorliegt. Aufgrund der unterschiedlichen Zahl der Berichtswochen (siehe 1.2) sowie von jahreszeitlich schwankenden Verzögerungen bei der Auskunfterteilung schwankt der Umfang der für die monatliche Zusatzaufbereitung zugrunde gelegten Stichprobe zwischen etwa 30 000 und 55 000 Personen. Da die in einem Berichtsmonat befragten Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Stichprobe gelangt sein können, kann es bei jahreszeitlich bedingten Verzögerungen bei der Auskunfterteilung zu Variationen in der Zusammensetzung der Stichproben der monatlichen Zusatzaufbereitung kommen. Derzeit wird eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, entsprechende Variationen zu minimieren.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltsonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienen 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere

Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.2.4).

3.2.4 Hochrechnung

Im Unterschied zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus erfolgt aus Gründen der Aktualität keine Kompensation von Antwortausfällen. Die Ergebnisse der monatlichen Zusatzaufbereitung werden an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet 13 Altersklassen (fünf Jahresstufen), und zwei Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, nicht deutsch), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, „Nielsen-Gebiete“, Früheres Bundesgebiete und Neue Länder). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Um eine Saisonbereinigung durchführen zu können, muss der unterjährige Verlauf der Erwerbslosenzahlen hinreichend bekannt sein. Hierzu sollte eine Zeitreihe vorliegen, die mindestens vier Jahre umfasst. Da entsprechend valide Monatsdaten erst seit Januar 2007 verfügbar sind, liegt für eine Saisonbereinigung noch keine ausreichende Zeitreihe vor. Diese wird für die Erwerbslosigkeit in Deutschland frühestens 2011 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss übergangsweise eine Schätzung der saisonbereinigten Ergebnisse vorgenommen werden, die Informationen des unterjährigen Verlaufs aus anderen Quellen nutzt. Hierfür werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit über die monatliche saisonbereinigte Zahl der registrierten Arbeitslosen herangezogen. Diese unterscheiden sich in ihrer Definition von den Erwerbslosen nach dem ILO-Konzept, dennoch gibt es eine große Überlappung beider Gruppen sowie ähnliche Saisonverläufe. Auf Grund dessen können die saisonbereinigten monatlichen registrierten Arbeitslosenzahlen herangezogen werden, um saisonbereinigte Erwerbslosenzahlen zu ermitteln. Ein ähnliches Verfahren wird auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union angewendet. Dabei wird ein Korrekturfaktor aus dem gleitenden 12-Monatsdurchschnitt der Erwerbslosen der Arbeitskräfteerhebung und der registrierten Arbeitslosen errechnet. Dieser Korrekturfaktor wird mit der monatlichen saisonbereinigten Zahl der registrierten Arbeitslosen multipliziert. Der Korrekturfaktor wird jeden Monat mit Erhalt der neuen Erwerbslosenzahl aus der Arbeitskräfteerhebung aktualisiert, wobei er für die sechs aktuellsten Monate konstant gehalten wird. Das bedeutet, dass die saisonbereinigten Monatszahlen vorläufig sind und bei vorliegen neuer Informationen revidiert werden.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Interviews werden überwiegend (zu rund 75%) als Face-to-face-Befragung mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die Befragungsergebnisse an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen. In geringem Umfang führen die Statistischen Landesämter auch Telefoninterviews durch.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung durch den Mikrozensus ist stark von der sozio-ökonomischen Situation des Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die nicht zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Das gesamte Frageprogramm des Jahres 2007 (einschließlich der Fragen der EU-Arbeitskräfteerhebung) umfasst 172 Fragen. Für 16 Fragen der EU-Arbeitskräfteerhebung wurde nur eine 0,1%-Substichprobe herangezogen; diese Fragen werden für die monatliche Erwerbslosenstatistik allerdings nicht verwendet. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich selbst ca. 30 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Haushalte und Personen werden nur einmal pro Jahr, allerdings in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Dabei scheidet in einem gegebenen Jahr ein Viertel der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung aus, während ein Viertel der in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Der Auswahlplan ist demnach so gestaltet, dass jährlich ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt wird (Prinzip der partiellen Rotation). Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%-Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Jahr zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen kann unter www.destatis.de (Thema „Arbeitsmarkt“) heruntergeladen werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Zusammensetzung der Stichprobe vom Zufall abhängt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird die Auskunftspflicht umgesetzt. Durch die geringere Größe der Stichprobe und die Schwankungen in der Zusammensetzung der monatlichen Stichproben weist die monatliche Zusatzaufbereitung eine größere Unschärfe auf als die jährlichen Ergebnisse des Mikrozensus. Interpretationen hinsichtlich monatlicher Veränderungen sollten daher zurückhaltend vorgenommen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird.

4.2.1 Standardfehler

Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl (siehe 3.2). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des 1,96-fachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt.

Der einfache relative Standardfehler der monatlichen Erwerbslosenzahl insgesamt beträgt im Durchschnitt rund 2,8%. Für die Untergruppen nach Geschlecht beträgt er jeweils etwa 3,7%, für die Altersgruppe unter 25 Jahren circa 6,5% und für die Altersgruppe ab 25 Jahren etwa 3,0%. Aufgrund der unterschiedlichen Umfänge der monatlichen Stichproben kommt es bei der Größe des Standardfehlers allerdings zu erheblichen Schwankungen. Der relative Standardfehler für die Veränderung gegenüber dem Vormonat beträgt im Durchschnitt 3,9% bezogen auf alle Erwerbslosen.

Ausführliche Erläuterungen zur Methodik der Fehlerrechnung und zur Schätzung des relativen Standardfehlers enthält der Qualitätsbericht des Mikrozensus unter www.destatis.de (Thema Arbeitsmarkt -> Qualitätsberichte).

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 1987 bzw. Bevölkerungsregister „Statistik“) ist davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den (unbekannten) „wahren“ Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Nur Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.2.3) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme). Allerdings kommt es zu ungleichen Verteilungen der Personen der Neubausauswahl auf die Berichtsmonate, was zu Verzerrungen führen kann. Das Problem wird durch eine Neukonzeption der Neubausauswahl ab dem Jahr 2007 schrittweise reduziert.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Nonresponse) liegt im Mikrozensus seit 2005 aufgrund der Auskunftspflicht üblicherweise nur bei etwa 5% pro Jahr. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte.

Für die monatliche Zusatzaufbereitung kann keine Quote der Antwortausfälle bestimmt werden, da die Haushalte aus der Auswahl für unterschiedliche Berichtszeiträume entstammen. Hierdurch kann es zu jahreszeitlich bedingten Schwankungen in der Stichprobenzusammensetzung kommen.

Eine Kompensation der Antwortausfälle findet in der monatlichen Zusatzaufbereitung nur durch die Anpassung an Eckwerte statt. Inwiefern hierdurch Verzerrungen durch Antwortausfälle ausgeglichen werden, kann allerdings nicht exakt quantifiziert werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen bzw. Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10%.

4.3.4 Imputationsmethoden

Bei den für die monatliche Zusatzaufbereitung relevanten Merkmalen werden keine Imputationsverfahren angewendet.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Die Ergebnisse des Mikrozensus hinsichtlich der nach dem ILO-Konzept gemessenen Erwerbstätigkeit weichen trotz deutlich verbesserter Erfassung in den letzten drei Jahren nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen ab. Für das Jahr 2007 weist der Mikrozensus im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 3,6% Erwerbstätige weniger aus.

Nähere Vergleichsanalysen deuten darauf hin, dass Abweichungen insbesondere hinsichtlich kleinerer und geringfügiger Tätigkeiten festzustellen sind. Verschiedene Hypothesen zu diesen Abweichungen lassen vermuten, dass insbesondere die Erfassung kleinerer und geringfügiger Beschäftigungen sowie die Suche danach im Mikrozensus teilweise problematisch ist, was sich auch auf die Verteilung der Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht auswirken kann. Fehlerhafte Angaben können beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass das weit gefasste und von nationalen gesetzlichen Bestimmungen unabhängige ILO-Konzept nicht dem Alltagsverständnis der Befragten entspricht. Das Konzept des ILO-Erwerbsstatus unterscheidet sich vom Alltagsverständnis insbesondere darin, dass auch kleinere bezahlte Tätigkeiten, wie sie häufig von Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern ausgeübt werden, ebenfalls zur Erwerbstätigkeit gezählt werden. Befragte, die sich bei der Befragung an ihrem Alltagsverständnis orientieren, würden solche Tätigkeiten vermutlich nicht immer als Erwerbstätigkeit einstufen.

Als weitere Fehlerquelle kommen die im Mikrozensus zulässigen Proxy-Interviews (stellvertretende Auskunftserteilung durch eine andere Person im Haushalt) in Betracht. Obwohl der Anteil von Proxy-Interviews im internationalen Vergleich im Mikrozensus mit etwa 27% relativ niedrig ausfällt, wird beispielsweise in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mit rund 75% ein recht hoher Wert von Fremdauskünften erreicht. Dies würde erklären, warum kleinere Tätigkeiten gerade bei den Schülern nicht vollständig erfasst werden: Es ist zu vermuten, dass den Auskunft gebenden Eltern Aktivitäten der Tochter oder des Sohnes am Rande des Arbeitsmarktes in vielen Fällen nicht bewusst sind. Probleme bei der Umsetzung des ILO-Konzepts können auch damit zusammenhängen, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Um die Problematik der Erfassung insbesondere kleinerer und geringfügiger Tätigkeit näher zu untersuchen und Messfehler im Mikrozensus (Fehler durch das Erhebungsinstrument (Fragebogen), bewusste oder unbewusste Beantwortungsfehler der Befragten sowie Interviewereffekte) besser quantifizieren zu können, führen die Statistischen Ämter derzeit umfangreiche Untersuchungen durch. Zu nennen sind insbesondere eine Befragung der Erhebungsbeauftragten über Verbesserungsmöglichkeiten in der Feldarbeit sowie eine Nachbefragung einer Teilstichprobe von Befragten im Mikrozensus. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Laufe des Jahres 2008 vorliegen und in eine weitere Verbesserung der Erhebungsprozesse einfließen.

4.4 Laufende Revisionen

Die nicht saisonbereinigten Ergebnisse werden nach Vorliegen der Quartalsergebnisse, für die eine vollständigere Stichprobe zur Verfügung steht, an das Niveau des Quartalsdurchschnittes angepasst. Die saisonbereinigten Ergebnisse werden in den ersten fünf Monaten nach der Erstveröffentlichung revidiert.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Der durchschnittliche Revisionsbedarf beträgt bei den nicht saisonbereinigten Ergebnissen der Erwerbslosen insgesamt 1,4 %. Bei den saisonbereinigten Ergebnissen weicht die erste Veröffentlichung zur Erwerbslosigkeit im Durchschnitt um 1,0 % vom Ergebnis nach sechs Monaten ab (weitere Revisionen sind im Zuge der Saisonbereinigung aber auch darüber hinaus noch möglich).

4.4.2 Gründe für Revisionen

Zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung liegen erst vorläufige Ergebnisse vor. Die vollständigeren Ergebnisse werden berücksichtigt, sobald diese zur Verfügung stehen.

Bei der Schätzung der saisonbereinigten Ergebnisse wird ein Korrekturfaktor aus dem gleitenden 12-Monatsdurchschnitt der Erwerbslosen der Arbeitskräfteerhebung und der registrierten Arbeitslosen errechnet. Dieser Korrekturfaktor wird mit der monatlichen saisonbereinigten Zahl der registrierten Arbeitslosen multipliziert. Der Korrekturfaktor wird jeden Monat mit Erhalt der neuen Erwerbslosenzahl aus der Arbeitskräfteerhebung aktualisiert, wobei er für die sechs aktuellsten Monate konstant gehalten wird. Das bedeutet, dass die saisonbereinigten Monatszahlen für sechs Monate vorläufig sind. Weichen die unterjährigen Verläufe der registrierten Arbeitslosenzahlen von denen der Erwerbslosen aus der Arbeitskräfteerhebung ab, so werden die Daten revidiert.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse werden am Ende des auf den Berichtsmonat folgenden Monat als Pressemitteilung veröffentlicht (t+30 Tage). Die Veröffentlichungstermine werden langfristig vorher im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt. (www.destatis.de -> Presse -> Terminvorschau)

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen nach 3 bis 4 Monaten (nicht saisonbereinigte Ergebnisse) vor. Die den saisonbereinigten Ergebnissen kann es aus methodischen Gründen über einen längeren Zeitraum zu Revisionen kommen.

5.3 Pünktlichkeit

Es kam bislang zu keinen Abweichungen von den angekündigten Veröffentlichungsterminen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die EU-Arbeitskräfteerhebung ist EU-weit harmonisiert und kann daher für internationale Vergleiche genutzt werden.

Hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit ist zu beachten, dass es bei den monatlichen Veränderungen aufgrund verschiedener stichprobenbedingter und nicht stichprobenbedingter Fehler zu methodisch bedingten Schwankungen kommen kann. Der relative Standardfehler der Vormonatsveränderung liegt bezogen auf die Zahl der Erwerbslosen insgesamt bei durchschnittlich vier Prozent. Hinzu kommen nicht zufallsbedingte methodische Schwankungen, die sich insbesondere durch Variationen bei der Zusammensetzung der Stichproben in der monatlichen Zusatzaufbereitung ergeben. Diese Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit sollten bei der Interpretation monatlicher Veränderungen beachtet werden.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die monatlichen Originalwerte der Erwerbslosen ab dem Berichtsmonat Januar 2007 werden direkt aus dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht und normalerweise vier Monate nach Ablauf eines Quartals an die Quartalsdaten angepasst. Vor 2005 wurde die Arbeitskräfteerhebung jährlich mit fester Berichtswoche im Frühjahr durchgeführt. Deshalb liegen für die Zeit vor 2005 keine unterjährigen Daten aus der Arbeitskräfteerhebung vor. Um eine längere monatliche Reihe der Erwerbslosen zu erhalten, wurden die Jahresergebnisse der Arbeitskräfteerhebung vor 2005 in Kombination mit den durchschnittlichen monatlichen Veränderungen der Jahre 2005, 2006 und 2007 rückgerechnet. Auf Basis der Monatsdaten aus diesem Modell wird – nach dem unter 3.3 beschriebenen Verfahren – die saisonbereinigte Zeitreihe erstellt. Veröffentlicht wird die saisonbereinigte Reihe ab 1992, die Ergebnisse für den Zeitraum von 1992 bis 2006 sind jedoch eine Schätzung und sollten zurückhaltend interpretiert werden. Für die rückgerechnete nichtsaisonbereinigte Reihe wird aufgrund der geringen Aussagekraft der Daten von einer Veröffentlichung abgesehen. Die Originalergebnisse können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden, da die monatlichen Verläufe der Jahre 2005 und 2006 auf Grund von außergewöhnlichen Effekten in Zusammenhang mit der Einführung der kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung in Deutschland beeinflusst sind.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept liefert einen Input für das Berichtssystem ILO-Arbeitsmarktstatistik. Die ILO-Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht monatlich Daten über Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in Deutschland, wobei die Ergebnisse zur Erwerbslosigkeit vollständig dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung entstammen. Die Ergebnisse der ILO-Arbeitsmarktstatistik zur Erwerbstätigkeit werden von der Erwerbstätigenrechnung auf Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen ermittelt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Erwerbstätigenrechnung eine verlässliche und stabile Zeitreihe der monatlichen Erwerbstätigenzahlen liefert. Die in den letzten Jahren von der Arbeitskräfteerhebung und von der Erwerbstätigenrechnung ermittelten Daten zur Erwerbstätigkeit in Deutschland unterscheiden sich beträchtlich voneinander. Durch zahlreiche Verbesserungen der Arbeitskräfteerhebung, insbesondere in Hinblick auf die Erfassung geringfügig Beschäftigter, konnten diese Abweichungen deutlich verringert werden. Die genauen Gründe für die trotz der Verbesserungen verbliebenen Unterschiede sind weiterhin Gegenstand der aktuell laufenden Untersuchungen. Zur Berechnung der Erwerbslosenquote wird die Zahl der Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung verwendet, da diese die Erwerbstätigkeit am vollständigsten erfasst. Für die Zahl der Erwerbslosen wird das Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) verwendet. Die Erwerbslosenquote errechnet sich wie folgt:

$$\text{Erwerbslosenquote} = 100 \times \frac{\text{Erwerbslose Arbeitskräfteerhebung}}{\text{Erwerbstätige Erwerbstätigenrechnung} + \text{Erwerbslose Arbeitskräfteerhebung}}$$

Mittelfristig ist geplant, die Berechnung der monatlichen Erwerbslosenquote allein auf die Arbeitskräfteerhebung als einzige Datenquelle zu stützen.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Der Mikrozensus weist enge Bezüge zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) auf, die gemeinsam die Grundlage für das Berichtssystem ILO-Arbeitsmarktstatistik bilden. Die ILO-Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht monatlich Daten über Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in Deutschland. Die Daten über Erwerbslosigkeit entstammen dabei vollständig dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung. Die im Mikrozensus bzw. in der Arbeitskräfteerhebung ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen weichen von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) ab. Diese Abweichungen sind neben kleineren definitorischen Unterschieden vor allem auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und -verfahren der beiden Statistiken zurückzuführen. Die ETR schätzt die Gesamtzahl der Erwerbstätigen unter Verwendung aller verfügbaren Quellen (derzeit ca. 50 Quellen). Zu den wichtigsten Quellen zählen die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, in denen etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit erfahrungsgemäß problematisch sein kann, was zu den Abweichungen beiträgt. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird. Zur Betrachtung der Erwerbslosigkeit ist der Mikrozensus die einzige geeignete Datenquelle.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de (Thema Arbeitsmarkt -> Qualitätsberichte) abrufbar.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Aktuelle Ergebnisse finden sich in der monatlichen Pressemitteilung „ILO-Arbeitsmarktstatistik“ sowie im Internet unter

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt.psml>

8.2 Kontaktinformation

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt (Destatis)
Gruppe IIID – Arbeitsmarkt
65180 Wiesbaden
Tel. 0611 / 75 4868
E-Mail arbeitsmarkt@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Hartmann, M./Riede, T.: „Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ in *Wirtschaft und Statistik* 4/2005, S. 303 ff.,

Iversen, K.: „Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit“ in *Wirtschaft und Statistik* 1/2007, S. 38 ff.

Rengers, M.: „Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept“ in *Wirtschaft und Statistik* 12/2004, S. 1369 ff.

Rengers, M., T. Körner und J. Klass: Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ 2005-2007. Ziele, Umsetzung, Erkenntnisse. In: *Wirtschaft und Statistik* 07/2008, S. 553-580.